

Paßt vollwertiges 17 Zoll Ersatzrad in TII Kofferraumablage ??

Beitrag von „auto1“ vom 2. Juni 2011 um 16:13

Hallo liebe Touareg Fahrer,

hatte heute auf der Tauern Autobahn eine Reifenpanne. Siehe Fotos 😞

Auf der Strecke ist ja überwiegend Tempolimit 100, so daß es zu keinem Unfall kam.

Kann mir jemand sagen ob in die TII Kofferraumablage ein vollwertiges 17 Zoll Reserverad paßt? Ich möchte zukünftig nicht mehr ohne Ersatz unterwegs sein, ... 😊

Ig Ralf

[DSC03029.jpgDSC03027.jpg](#)

Beitrag von „SOA“ vom 2. Juni 2011 um 17:21

Passt nicht. Du kannst höchstens das Faltnotrad nachrüsten.

Hast Du TireFit benutzt oder bist Du anders weiter gekommen?

Viele Grüße

Sven

Beitrag von „Honigtoertchen“ vom 2. Juni 2011 um 17:28

Habe bei meiner Konfi mit Schrecken gesehen, dass man offenbar weder ein vollwertiges Ersatzrad noch ein Notrad ordern kann. Wo gibts denn so ein Notrad?

<https://www.touareg-freunde.de/forum/thread/15004-pa%C3%9Ft-vollwertiges-17-zoll-ersatzrad-in-tii-kofferraumablage/>

Gruß vom
H.

Beitrag von „SOA“ vom 2. Juni 2011 um 18:31

Stimmt, vergesse ich immer wieder. Notrad wird beim TII nicht mehr angeboten. Ich meine aber, dass man über den Händler trotzdem das Notrad als Ersatzteil bestellen kann. Bin da aber gerade etwas unsicher...

Beitrag von „Dieselross“ vom 2. Juni 2011 um 20:14

 mich packt das Grausen

WIE kommt man nach so ner Panne eigentlich überhaupt weiterohne Reserverad (Notrad) ????

...und mal ehrlich ...dieses Tire-fit Geschmiere iss doch auch nicht der wahre Jakob - oder ???


Meines bescheidenen Erachtens nach gehört in JEDES AUTO ein "fünftes vollwertiges Rad" aber ich entstamme auch der "Generation Käfer" ...man mag das heute anders sehen

LG
Dietmar

Beitrag von „auto1“ vom 2. Juni 2011 um 20:33

Mit so einer Panne kommt man leider nicht mehr weiter.

Über VW Notdienst kam ein Abschlepper, der uns zur nächsten VW Werkstatt brachte. Natürlich war Feiertag und ein 19 Zoll Reifen nicht vorrätig.

Zu unserem Glück bekamen wir den letzten vorrätigen Leihwagen, mit dem wir nach Hause fahren konnten. Der T blieb in Österreich beim 

Ich hole ihn wieder ab wenn der neue Reifen montiert ist, hoffentlich morgen.

Für mich steht fest, ein 5. Rad muß her.

Lg Ralf

Beitrag von „hardy61“ vom 9. Mai 2013 um 18:49

Hallo zusammen,

habe auch mal die Frage, ob überhaupt ein "zulässiges" Ersatzrad in die Mulde beim T 1 passt. Oder passt da nur ein Notrad rein?

Falls jemand eine Antwort weiß: Wo bekommt man so ein Rad welche Größe oder Bezeichnung damit es für T 1 zulässig ist?

Beitrag von „khclp“ vom 9. Mai 2013 um 19:03

Hallo Hardy

wie schon im post #2 hier beschrieben passt nur ein Notrad in die Mulde das gilt selbstverstaendlich auch fuer den TI. Das Notrad ist zudem auch noch luftlos und muss mit dem Kompressor erst aufgepumpt werden. Ein vollwertiges Ersatzrad auch in 17" mit Bereifung hat dort nicht genuegend Platz.

Notraeder werden des oefteren in der Bucht angeboten.

LG Kurt



Beitrag von „hardy61“ vom 9. Mai 2013 um 19:22

Ja vielen Dank für die Info.

werde mal sehen wie icjh ein Not Faltrad ergattern kann. Kenne das von meinem alten Porsche 924S. Der hat auch eins .

Kompressor ist ja beim T dabei.:) Was ist "Bucht" ??

Beitrag von „Franks“ vom 9. Mai 2013 um 19:26

[Zitat von hardy61](#)

..Was ist "Bucht" ??

ebay

gruss

frank

Beitrag von „thandd“ vom 29. Januar 2014 um 10:29

Servus,

ich greife das Thema Ersatzrad/Unterbringung noch mal auf.

Hat denn schon mal jemand einen Kupplungsträger (z.B. für Fahrräder) zum Reserveradhalter umgebaut? Ich habe aus aerodynamischen Gründen an eine solche Lösung gedacht. Könnte das Rad auch auf dem Dach neben der Dachbox befestigen, was auf Anhieb einfacher zu bewerkstelligen und billiger wäre.

Aber hinten dran ist auch nicht schlecht.

Grüsse,

Thomas

Beitrag von „Juergen72“ vom 29. Januar 2014 um 13:54

Habe das selbe "Problem", dass ich ein echtes Ersatzrad an Bord haben will, aber offiziell kein Platz dafür im Dicken vorgesehen ist.

Notfalls zurre ich das Ding im Kofferraum fest an der Gepäckschiene.

Eine Eigenbau-Halterung fürs Heck/AHK-Träger hat m. W. Darragh/Michael hier mal gepostet.

Grüße in die Fast-Nachbarschaft,
Jürgen

Beitrag von „thandd“ vom 29. Januar 2014 um 16:07

Bei mir ist im Kofferraum kein Platz, wenn ich mit Familie auf (grosse) Urlaubstour gehe. Letztes Jahr hatte ich nur Glück, dass der Profilblock, der beim Offroadfahren 1200km fern der Heimat unbemerkt wohl zu sehr strapaziert wurde, erst dann zum nicht reparierbaren Problem wurde, als wir wieder zu Hause waren. Das ganze Ding war quasi an zwei der vier Seiten herausgerissen.

Also: Ersatzrad. Auf'm Dach oder hinten dran.

Grüße,
Thomas

Beitrag von „Hannes H.“ vom 29. Januar 2014 um 17:09

[Zitat von thandd](#)

Also: Ersatzrad. Auf'm Dach oder hinten dran.

Beim T1 gab es ja noch das außen liegende Reserverad ab Werk. Ev. gibt es ja für den T2 im Zubehörhandel eine Lösung die auch einigermaßen optisch zum T2 passt?

MfG

Hannes

Beitrag von „Juergen72“ vom 29. Januar 2014 um 18:20

Ich hatte schon überlegt, ob man einen Heckträger für Fahrräder als Muster nehmen könnte und als Ersatzradträger umbauen könnte, ähnlich den hier:

[mit-beladenen-mittellader.jpg](#)

Das ganze etwas formoptimiert und mit Halterung für ein Ersatzrad....

Sofern es gewichtsmäßig die Heckklappe nicht schädigen würde bzw. die Klappe das Gewicht incl. Rad stemmen würde 😞

Gruß,
Jürgen

Beitrag von „dreyer-bande“ vom 29. Januar 2014 um 19:10

[Zitat von Juergen72](#)

Ich hatte schon überlegt, ob man einen Heckträger für Fahrräder als Muster nehmen könnte und als Ersatzradträger umbauen könnte, ähnlich den hier:

Das ganze etwas formoptimiert und mit Halterung für ein Ersatzrad....

Sofern es gewichtsmäßig die Heckklappe nicht schädigen würde bzw. die Klappe das Gewicht incl. Rad stemmen würde 😞

Gruß,
Jürgen

Oh, Oh?

Zitat

[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis § 36a Radabdeckungen, Ersatzräder](#)

(1) Die Räder von Kraftfahrzeugen und ihren Anhängern müssen mit hinreichend wirkenden Abdeckungen (Kotflügel, Schmutzfänger oder Radeinbauten) versehen sein.

(2) Absatz 1 gilt nicht für 1.Kraftfahrzeuge mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h,

2.die Hinterräder von Sattelzugmaschinen, wenn ein Sattelanhänger mitgeführt wird, dessen Aufbau die Räder überdeckt und die Anbringung einer vollen Radabdeckung nicht zulässt; in diesem Falle genügen Abdeckungen vor und hinter dem Rad, die bis zur Höhe der Radoberkante reichen,

3.eisenbereifte Fahrzeuge,

4.Anhänger zur Beförderung von Eisenbahnwagen auf der Straße (Straßenroller),

5.Anhänger, die in der durch § 58 vorgeschriebenen Weise für eine Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h gekennzeichnet sind,

6.land- oder forstwirtschaftliche Arbeitsgeräte,

7.die hinter land- oder forstwirtschaftlichen einachsigen Zug- oder Arbeitsmaschinen mitgeführten Sitzkarren (§ 3 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 Buchstabe i der Fahrzeug-Zulassungsverordnung),

8.die Vorderräder von mehrachsigen Anhängern für die Beförderung von Langholz.

(3) Für außen an Fahrzeugen mitgeführte Ersatzräder müssen Halterungen vorhanden sein, die die Ersatzräder sicher aufnehmen und allen betriebsüblichen Beanspruchungen standhalten können. Die Ersatzräder müssen gegen Verlieren durch zwei voneinander unabhängige Einrichtungen gesichert sein. Die Einrichtungen müssen so beschaffen sein, dass eine von ihnen wirksam bleibt, wenn die andere - insbesondere durch Bruch, Versagen oder Bedienungsfehler - ausfällt.

Alles anzeigen

Gruß

Hannes